



Ehrenordnung

1. Der Vorstand des Turngaues Mittellahn e. V. verleiht in Anerkennung besonderer Verdienste den GAUEHRENBRIEF verbunden mit der Ehrennadel in Silber oder Gold.
2. Die Verleihung erfolgt auf Antrag. Antragsformulare sind bei der Vorsitzenden erhältlich.
3. Der Antrag ist in angemessener Zeit vor dem Verleihdatum zu stellen.
4. Es gelten die folgenden Richtlinien für die Verleihung des Gauehrenbriefes:
 - Der Gauehrenbrief, verbunden mit der Ehrennadel in Silber, kann verliehen werden für langjährige erfolgreiche Tätigkeit (mind. 10 Jahre) im Verein oder im Gauvorstand bzw. Turn-, Sport- und Spielausschuss. Auch Nichtmitglieder können geehrt werden, wenn sie sich besondere Verdienste um das Turnen erworben haben.
 - Der Gauehrenbrief, verbunden mit der Ehrennadel in Gold, kann frühestens 5 Jahre nach der Verleihung der Ehrennadel in Silber verliehen werden. Es soll jedoch eine möglichst 20-jährige Tätigkeit mit hervorragenden Verdiensten vorliegen. Das Mindestalter beträgt 35 Jahre.
 - Im Kalenderjahr können für jeden Verein höchstens vier Ehrungen der vorerwähnten Art besprochen werden.
 - Vieljährige Mitgliedschaft oder turnerische Wettkampferfolge allein gelten im allgemeinen nicht als erfolgreiche Tätigkeit im Sinne dieser Ehrenordnung. Sie können aber bei der Gesamtwürdigung des zu Ehrenden mit berücksichtigt werden.
4. In Anerkennung für besondere sportliche Leistungen verleiht der Vorstand des Turngaues Mittellahn
 - Deutscher Meister: die Leistungsnadel in Gold
 - Hessenmeister: die Leistungsnadel in Silber
6. Für andere herausragende Leistungen kann der Gauvorstand ebenfalls die Leistungsnadel verleihen. Diese Turnerinnen und Turner sind dem Gauvorstand zu melden.
7. Verleihung der Ehrengabe des Turngaues Mittellahn e. V. :
 - An Vereine kann anlässlich eines Jubiläums die Ehrengabe des Turngaues Mittellahn e. V. verliehen werden. In der Regel erfolgt die Verleihung zum 50., 75. und 100. Gründungsjahr.
 - An Einzelpersonen, die sich große Verdienste um das „Deutsche Turnen“ erworben haben, kann ebenfalls die Ehrengabe des Turngaues Mittellahn e. V. verliehen werden.
8. Jede Ehrung wird durch den/die Vorsitzenden/Vorsitzende oder eines Stellvertreters des Turngaues vorgenommen.
9. Weitergehende Ehrungen richten sich nach der Ehrenordnung des DTB.